

Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“

Stand: 02. August 2022 – Veränderungen zur Vorversion

1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

(Ergänzung:)

Derzeit wird keine unserer Strategien als nachhaltig im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung von uns eingestuft.

Dennoch ist es unser erklärtes Ziel, sämtliche bestehende Strategien künftig als nachhaltig im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu führen. Anhand der folgenden Ausführungen erläutern wir, welche Weichenstellungen dafür bereits getroffen wurden.

2.1.1 Produktauswahl

(Ergänzung:) Um dies zu gewährleisten haben wir folgende Strategien implementiert:

- Es werden nur Investmentfonds von Fondsgesellschaften aufgenommen, welche die Principles of Responsible Investments kurz PRI anerkannt haben.
- Wir orientieren uns an den Ausschlusskriterien des Verbändekonzepts beim Erwerb Investments.
- Aktieneinzelwerte müssen bei Erwerb das Gütesiegel der Nachhaltigkeit der DZ-Bank aufweisen.

2.1.3 Kooperation mit Produktlieferanten (jetzt eigener Punkt)

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet in der Regel ein Informationsaustausch mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten erläutern dabei, wie Sie ihrerseits die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigen. Ein Austausch findet nicht statt, wenn die notwendigen Informationen frei zugänglich sind und/oder es sich um eine passive Abbildung eines Indices handelt (ETF).

2.1.4 Unsere Anlagestrategien

(Ergänzung) Dennoch werden derzeit keine unserer Strategien als Nachhaltig im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung von uns eingestuft.

2.2.1 Anwendung von Ausschlusskriterien (neuer Punkt)

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis

eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert. Dabei **orientieren** wir uns an den Mindestausschlüssen des Verbändekonzepts. Im Einzelnen sind dies:

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemitenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

2.2.2 Unsere Anlagestrategien

(Eingefügt:) Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden in den angebotenen Modellen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG Finanzinstrumente eingesetzt, welche von Dritten mit ökologischen oder sozialen Merkmalen (oder eine Kombination davon) beworben werden und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken bzw. eine nachhaltige wirkungsbezogene Investition anstreben (verwaltete Portfolien im Sinne der Artikels 8 und 9 gem. der Offenlegungsverordnung kurz SFDR). Mindestens 60% aller Portfoliobausteine müssen einen Nachhaltigkeitsbezug haben. Das bedeutet, sie müssen entweder den Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung nach Angaben von Dritten erfüllen oder im Falle von Aktien-Einzelwerten das Gütesiegel der Nachhaltigkeit des DZ-Bank-Researchs aufweisen.

Finanzprodukte, die zum heutigen Stand noch den Artikel 6 Offenlegungsverordnung erfüllen, werden im Portfolio geführt, wenn eine Absichtserklärung für die Eingliederung in Artikel 8 Offenlegungsverordnung vorliegt. Diesen Prozess werden wir aktiv begleiten (Engagement) um die Transformation voranzutreiben. Sollte in einer angemessenen Frist nicht die gewünschte Transformation stattfinden, werden wir prüfen, ob und wie die Position durch eine solche, die die Voraussetzungen nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung erfüllt, ersetzt werden kann. Finanzprodukte zu denen keine klare Absichtserklärungen vorliegen werden spätestens nach 4 Quartalen veräußert.

3.2 Anwendung von Mindeststandards

Aktive Investmentfonds **(Ergänzung):**(OGAW oder AIF) in den Vermögensverwaltungsportfolien sind **(Änderung:) ausschließlich** überwiegend von **(Änderung:) Kapitananlagegesellschaften**, welche sich zu den Prinzipien der Vereinten Nationen bekannt haben (UN PRI – United Nations Principles for Responsible Investment).

Die von uns selektierten Aktiengesellschaften haben sich der Nachhaltigkeitsberichterstattung z.B. nach der Global Reporting Initiative (GRI), dem International Integretad Reporting Council (IIRC) oder ähnlichem verpflichtet **(Ergänzung): und werden im DZ-Bank Research mit dem Gütesiegel der Nachhaltigkeit ausgezeichnet.**

(Neuer Punkt/Ergänzung:) 3.3 Orientierung an den Mindestausschlüssen auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept)

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren **orientiert** sich daher an Mindestausschlüssen auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept). Mindestens 50% der investierten Investmentfonds müssen diesen Mindeststandard erfüllen (Siehe Details unter Punkt 2.2.).

3.4 Unsere Anlagestrategien

(Ergänzung:) Dennoch werden derzeit keine unserer Strategien als nachhaltig, im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, von uns eingestuft.

6 Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten **(Änderung) aktuell** auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.